auszuschließen und im ganzen Lande einerlei Ges aber wählt der Gevatter Bürgermeister den Gevatter richtsverfassung herzustellen. Erst dann, wenn Stadtrichter und Beide beherrschen die Stadt der einerlei Gerichte in Sachsen sind, kann von durch= Städteordnung gemäß. Ist denn der Stadtrath die greifenden Reformen die Rede fein, erft dann konnen Die Gerichte offentlich werden, erst dann kann dem Bolke ein großartiger Einfluß darauf gewährt und gesichert werden; die Vereinigung aber ist die erste Reform. Wie nun soll eine Alenderung oder Einheit herauskommen, wenn Niemand Etwas dafür thut. Die Ritterguter wehren sich gegen die Abtre= tung der Gerichte, so lange sie konnen, die Kammern thun nichts dafür, die Regierung allein kann nichts thun. Nun wohl denn! so ist's am Volk, es ist an den Städten, es ist an den Gemeinden, ihre Bor= rechte dem großen Ganzen zum Opfer zu bringen, es ist an uns, der eignem Kraft zu vertrauen, wahrend wir dem Staate vertrauen. Ich wenigstens dachte, während ich dem Staate die hiesige Gerichts= barkeit mit abtrat, sie dem Bolke abzutreten, ich dachte das zu thun, wovon Sie reden. Oder glauben Sie, das Wolf bekomme dadurch fein Recht, wenn städtische und Dorf = Gerichte bleiben, wie sie sind, glauben Sie badurch vorwarts zu kommen, wenn jede Stadt, jede Gemeinde an ihren berge= brachten Rechten halt, wie Eisen, ober laugnen Sie, daß die Municipalgerichte unter die Prarogativen, unter die Privilegien, unter die Vorrechte gehören? Sonderbarer Wirrwar, sag' ich nochmals. Sonst galt es für freisinnig, Vorrechte aller Art zu bes kampfen, sonst war der der beste Mann, der seine Privilegien hingab, um sich dem Ganzen anzuschließen und jett, wo wir, vertrauend auf die Gewähr unserer Werfassung, wie auf die Fortschritte der Zeit und unsere eigne Kraft (benn wir furchten uns vor kela nem Staatsbiener) unsere Rechte opfern, um Recht zu schaffen, ruft man uns aus unserm eignen Lager gu: Ihr Thoren, behaltet Eure Rechte, denn Bes halten ist klug! Wohl, das mag klug klingen; es ist aber nicht edel und nicht frei. Das ist eine schwache Politik, welche andere Vorrechte badurch vernichten will, daß sie die eignen geltend macht.

Und endlich, wollen Sie die Wahl den Gemeinden und ihren jetzigen Inhabern belassen, schon recht; aber Sie hatten beffer gesagt: Sie wollen die Wahl der Aristokratie lassen. Won den Dörfern rede ich gor nicht, wie's geht, weiß Jeder. In den Städten Gemeinde und ist eine Gemeinde das Wolf?

Doch, ich fühle, ich fange an zu predigen und zu zanken und will schließen. Mur Eins noch gegen Ihren personlichen Vorwurf.

Ich bin kein Ministerieller. Ich habe nichts bei Gr. Excellenz gesucht und suche nichts. Was ich aber als Recht anerkenne, thue ich, unbekummert um die Gnade der Hohen, wie um den Beifall der Masse. Noch weniger bin ich gegen die Emancipation unserer Gemeinde, denn der Konigl. Justitiar hat nichts in unsere Gemeindeangelegenheiten zu reden und, redet er hinein, so wollen wir ihn —; ant Wenigsten endlich komme ich den Centralisationsbes strebungen entgegen. Dieses napoleonische Wort ist lächerlich, zwar nicht für Deutschland doch für Sachsen, und steht uns, wie die Lowenhaut dem Fabelthier. Die sächsische Gerichtsverfassung soll noch centralisirt werden und mit diesem frommen Wunsch, der Ihnen freilich nicht gefallen wird, bitte ich Sie schlüßlich und wie's einem freundlichen Brief= steller ansteht, uns bald einmal zu besuchen und nachzusehen, wie unglücklich wir uns unter königl. Justiz befinden.

Adorf, am 19. December 1838. Wilhelm Beder.

Blicke nach Baiern.

Wor einigen Wochen theilte der frankische Merkur folgendes Faktum aus Baiern mit:

Der Eremit von Gauting, Herr von Hellberg, macht im "Baierischen Landboten" bekannt, daß Gepapstliche Heiligkeit Gregor XVI. der Pfarrkirche zu Hellberg im Freisinger Moos am 26. Septbr. 1833 einen vollkommnen Ablaß aller Sünden auf ewige Zeit ertheilt hat für die Gläubigen, welche am Tage des heitigen Gregorius den ersten (12. Marz) diese Pfarrkirche besuchen und sich durch Beichte und Com= munion desselben wurdig machen, wodurch dieser Ab= tag auch für alle verstorbenen christgläubigen Geelen zu gewinnen ist. Man hofft demnach auf den 12ten Mars 1839 recht zahlreichen Zuspruch in Hellberg.